

Objektyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **1 (1934-1935)**

Heft 11

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Monatsschrift für den Luftschutz der Zivilbevölkerung + Revue mensuelle suisse pour la protection aérienne de la population civile + Rivista mensile svizzera per la protezione aerea della popolazione civile

Redaktion: Dr. K. REBER, BERN, Neufeldstr. 128 - Druck, Administration und Inseraten-Regie: Buchdruckerei VOGT-SCHILD A. G., SOLOTHURN

Ständige Mitarbeiter: Dr. L. BENDEL, Ing., Luzern; Dr. M. CORDONE, Ing., Lausanne; Dr. med. VON FISCHER, Zentralsekretär des Schweiz. Roten Kreuzes; M. HÖRIGER, Sanitätskommissär, Basel; R. JAQUES, Techn., instructeur cantonal de D. P. A., La Tour-de-Peilz; M. KOENIG, Ing., Leiter der eidg. Luftschutzstelle, Bern; Dr. H. LABHARDT, Chemiker, Münsingen; E. NAEF, rédacteur, Lausanne; M. PORTMANN, Ing., Chem., Zofingen; A. SPEZIACI, Comandante Croce Verde, Bellinzona; Dr. J. THOMANN, Oberst, Eidg. Armee-Apotheker, Bern.

Jahres-Abonnementspreis: Schweiz Fr. 8.—, Ausland Fr. 12.—, Einzelnummer 75 Cts. - Postcheckkonto Va 4 - Telephon 155, 156, 13.49

Inhalt — Sommaire

	Seite	Pag.
Die Polizei im passiven Luftschutz. Von A. Krebs . . .	175	187
Protection contre les dangers aériens. Par Dr. M. Cordone	178	
Die Verdunkelung der Strassenbeleuchtung im Luftschutz. Von Th. Zambetti	182	187
Gasschutz durch Bauverwaltung. Von Al. Bossard . . .	185	189
Signalgeben durch Gasmasken		187
L'exposition officielle suisse de défense aérienne à Lausanne		187
Literatur		189
Ausland-Rundschau		190

Die Polizei im passiven Luftschutz.

Referat, gehalten anlässlich der Luftschutz-Ausstellung in Bern, Dienstag, 2. Juli 1935
von A. Krebs, kant. Polizeikommandant, Bern.

Sehr geehrte Zuhörer!

Es handelt sich für mich nach dem Titel meines Vortrages «Die Polizei im passiven Luftschutz» und nach den Absichten der Organisatoren der Luftschutzausstellung, die ja auch diese, parallel zur Wanderausstellung durchzuführenden Vorträge organisiert haben, nicht darum, Ihnen eine kurze Einführung ins gesamte Gebiet des passiven Luftschutzes zu geben. Was ich zu bieten habe, ist lediglich, einen Ausschnitt daraus in dem Sinne zu vermitteln, dass die Funktionen der Polizei zur Besprechung gelangen.

Wenn auch die Literatur über Fragen des Luftschutzes ständig zunimmt, so ist doch zu bemerken, dass das hier zu besprechende Teilgebiet bisher meines Wissens noch nicht besonders erschöpfend behandelt wurde. Im Kanton Bern haben darüber hauptsächlich die Herren Polizeikommissär Dr. Röthlisberger, Stadtpolizei Bern, und Oberleutnant Hatt, Kantonspolizei Biel, referiert. Dies anlässlich der Durchführung der kantonalen Instruktionkurse in Bern. Es versteht sich, dass meine Ausführungen an diese Referate anlehnen. Im übrigen habe ich auch eine gewisse Anregung in einem Aufsatz des Herrn Borowitz, Major der Landespolizei in Berlin, gefunden, veröffentlicht im Sammelwerk von Dr. Ing. Knipfer und Erich Hampe über den zivilen Luftschutz.

Die Geschichte des passiven Luftschutzes nimmt, wie diejenige des aktiven, ihren Anfang im Weltkrieg 1914—1918. Bei uns in der Schweiz wurde erstmals im Oktober 1928 eine eidgenössische Kommission ernannt, die den Auftrag hatte, sich mit der Frage des passiven Luftschutzes (oder

«Gasschutzes», wie er damals noch mehrheitlich hiess) auseinanderzusetzen. Es sollten dann aber immerhin noch die vorläufigen Ergebnisse der allgemeinen Abrüstungskonferenz vom Februar 1932 abgewartet werden. Erst als sich erwies, dass hier keine weittragenden Beschlüsse zu erwarten waren, setzte 1933 die Tätigkeit der eidgenössischen Kommission ein und wurde beim Bund die Ihnen bekannte Studienstelle geschaffen, die ihren Sitz in Bern hat und der Herr Ing. König vorsteht.

Als rechtliche Grundlage des passiven Luftschutzes wurde dann der Bundesbeschluss betr. den passiven Luftschutz der Zivilbevölkerung vom 29. September 1934 durch die Bundesversammlung erlassen und gestützt darauf der Bundesratsbeschluss über die Ausbildung von kantonalen Instruktoren für den passiven Luftschutz der Zivilbevölkerung vom 16. November 1934 sowie die Verordnung des Bundesrates vom 29. Januar 1935 über die Bildung örtlicher Luftschutzorganisationen. Als Wegleitung für die luftschutzpflichtigen Gemeinden bei Durchführung ihrer Aufgaben wurden dann noch am 22. Januar 1935 durch die Eidg. Luftschutzkommission die Grundlagen für den passiven Luftschutz der Zivilbevölkerung herausgegeben, sowie in Anlehnung daran die Richtlinien für Gemeinden über die Organisation des örtlichen Luftschutzes. Neuestens erschien weiter die Instruktion der Eidg. Luftschutzkommission, Bern 1935, für den passiven Luftschutz der Zivilbevölkerung.

Bevor nun auf das eigentliche Thema meines Vortrages eingetreten wird, muss noch ganz kurz